



Amtsblatt

der Samtgemeinde Schüttorf

Nr. 5

Jahrgang 2025

Erscheinungstag: 05.02.2025

Inhalt

- Ankündigung von Kartierungsarbeiten für die Trassenplanung – Projekt Erdkabelverbindung Windader West (Amprion; Gemeinde Samern)
- Ankündigung von Vorarbeiten für die Wasserstoff-Leitung Emsbüren Dorsten (Thyssengas; Gemeinde Samern)
- Ankündigung von Vorarbeiten für die Wasserstoff-Leitung Emsbüren Dorsten (Thyssengas; Gemeinde Ohne)

ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGS- UND VERMESSUNGSARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Samern Erdkabelverbindung Windader West

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Windader West ist der Name von vier Offshore-Netzanbindungssystemen, die Nordsee-Windstrom in das Übertragungsnetz einspeisen werden. Für die vier Systeme verlegt Amprion Kabel in Gleichstromtechnik auf hoher See, im niedersächsischen Wattenmeer sowie auf dem Festland zwischen der Nordseeküste und den jeweiligen Netzverknüpfungspunkten in Nordrhein-Westfalen. Sie können jeweils eine Leistung von 2.000 Megawatt übertragen, wodurch in Summe etwa der Bedarf von acht Millionen Menschen aus Offshore-Windenergie gedeckt werden kann. Die Netzanbindungssysteme werden Mitte der 2030er Jahre in Betrieb gehen.

Für die Erstellung der Unterlagen für das bevorstehende Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten und Vermessungsarbeiten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungs- und Vermessungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion Offshore GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten u.a. zum Abgleich von Luftbilddaten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topografie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von ca. 2-3 Tagen auf den jeweiligen Flurstücken abgeschlossen.

Brut- und Rastvogelkartierung: Es werden mehrere Tag- und ggf. auch Nachtbegehungen auf ausgewählten Probeflächen in der Regel bis rund 300 m (ggf. 500 m innerhalb von Schutzgebieten) beidseits des Trassenverlaufs durchgeführt.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

MÄRZ 2025 BIS SEPTEMBER 2025

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Ggf. werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Ggf. werden bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) Hilfsmittel eingesetzt, die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Mit den Arbeiten haben wir u.a. das Ingenieur- und Planungsbüro Lange GmbH & Co. KG beauftragt. Kontakt: Luca Dübbbers, +49 2841 7905-62, Luca.Duebbers@lange-planung.de

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim u.g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Jonas Laudage

Projektsprecher

TELEFON: 0172 3540984

E-MAIL: jonas.laudage@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDE SAMERN

Gemarkung: Samern

Flur 003

Flurstücke: 288, 285, 291, 244, 18/1, 17/11, 17/10, 251, 51/2, 299, 290,
286, 20/19, 20/18, 17/7, 18/9, 12/31, 289, 18/10, 162/17, 20/12, 249,
278/1, 294, 282, 302/1, 17/6, 250, 301, 18/6, 300, 242, 12/28, 132/63,
21/2, 20/21, 17/12, 243, 246, 293, 17/9, 17/8, 302/2, 12/30, 55/14, 17/13,
248, 247, 298, 305, 18/7, 18/8, 292, 245, 287

Flur 004

Flurstücke: 2/5, 1/12, 121, 104, 1/16, 108/1, 106, 102, 100, 1/5, 1/14, 2/7,
109, 1/7, 1/10, 26/2, 30/1, 120, 110, 1/8, 2/2, 117, 103, 105, 11/3, 119,
115, 118, 101, 116

Flur 005

Flurstücke: 107/5, 165/7, 131/8, 131/7, 125/15, 107/4, 125/14, 131/10,
220, 224, 131/9, 125/7, 125/9, 107/6, 225

Flur 011

Flurstücke: 179, 144, 145, 180, 178, 181, 143, 183

Flur 012

Flurstücke: 57/5, 41/17, 16/23, 82/7, 23/21, 45/5, 52, 82/4, 41/8, 59/5,
66/3, 96/3, 98/38, 71/3, 41/20, 51, 23/12, 58/1, 40/2, 37/2, 48/7, 59/6,
41/21, 44/9, 44/11, 23/15, 41/9, 59/7, 50/1, 39/3, 40/5, 48/6, 59/8, 41/22,
98/31, 125/64, 23/14, 61/2, 41/4, 36/3, 40/4, 92/3, 36/4, 23/23, 38/2, 55/4,
47/6, 82/6, 97/14, 41/13, 41/19, 23/13

Flur 013

Flurstücke: 63/2, 40/3, 61/3, 40/5, 2/5, 61/2, 39/7, 38/4, 38/7, 38/5, 4/6,
79/2, 56/1, 61/1, 38/6, 1/13, 6/8, 37/4, 6/4, 6/6, 66/4, 66/2, 29/10, 2/3,
66/6, 60, 66/5, 39/5, 38/8, 57, 39/8, 37/3, 38/2, 6/1, 30/3, 2/2, 56/2, 2/6,
6/7, 2/1, 66/3, 11/5, 9, 39/6

Flur 017

Flurstücke: 98/6, 246/2, 139, 244, 231, 125/10, 127/1, 232, 247, 234,
246/3, 233, 246/1, 126/6, 222, 248

Flur 018

Flurstücke: 305, 313, 214/2, 280, 270, 263, 266, 223/9, 265, 218, 303,
115/21, 262, 320, 312, 217/1, 117/6, 117/4, 272, 315, 314, 214/1, 219,
308, 115/20, 276, 223/10, 281, 247, 220, 221/2, 275, 267, 268, 304, 316,
319, 117/8, 277, 323, 279, 273, 259, 258, 310, 261, 278, 264, 269, 215,
309, 260, 222/1, 216/2, 216/4, 311, 271, 117/7, 274

Ortsübliche Bekanntmachung:

Ankündigung von Vorarbeiten für die Wasserstoff-Leitung Emsbüren Dorsten

Sehr geehrte Damen und Herren,

zwischen Emsbüren in Niedersachsen und Dorsten in NRW bauen die Thyssengas H2 GmbH und die Open Grid Europe GmbH ein Teilstück des großen Nord-Süd-Korridors für die deutschlandweite Wasserstoff-Versorgung von morgen. Dieser ist Teil des am 22.10.2024 durch die Bundesnetzagentur genehmigten Wasserstoff-Kernnetzes, mit dem bekannte große Verbrauchs- und Erzeugerregionen in Deutschland erreicht und angebunden werden.

Mit der rund 100 Kilometer langen Neubauleitung verbinden wir bis Ende 2029 das Emsland mit dem Ruhrgebiet. Damit schaffen wir sowohl für Industrie, Mittelstand und die regionalen Verteilnetzbetreiber im Ruhrgebiet als auch lokal entlang der Leitung eine H2-Versorgungsperspektive.

Denn erst durch sie werden die geplanten Kernnetz-Projekte im Nordwesten Deutschlands miteinander verbunden und der Transport großer H2-Mengen in Richtung Ruhrgebiet möglich.

Aktuell arbeiten wir an der Entwicklung einer möglichen Leitungstrasse und der Erhebung notwendiger Daten zur Vorbereitung der Unterlagen für das Genehmigungsverfahren. Bestandteil dieser Arbeiten sind die detaillierte Vermessung des Trassenkorridors, Boden- und Baugrunduntersuchungen sowie naturschutzfachliche Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten innerhalb des Untersuchungsraums. Der Untersuchungsraum umfasst auch Flächen, die später nicht von der Trasse selbst oder den Bauarbeiten berührt werden. Er umfasst mögliche

Trassierungsvarianten und den potenziellen naturschutzfachlichen Einwirkungsbereich des Vorhabens. Während der Vorarbeiten kann das Betreten von Privatgrundstücken erforderlich sein.

Die Vorarbeiten sind für den Zeitraum von Februar 2025 bis Dezember 2026 geplant.

Geplante Aktivitäten

Vermessungsarbeiten (geplanter Zeitraum: Februar 2025 bis Mai 2026)

Vermessungsarbeiten sind zur Erstellung von Plänen und Karten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten wird die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufgenommen. Die Arbeiten werden durch eine Befliegung der Strecke und fußläufig mit tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt.

Naturschutzfachliche Kartierungen (geplanter Zeitraum: Februar 2025 bis Mai 2026)

Mit den naturschutzfachlichen Kartierungen werden die umweltfachlichen Schutzgüter ermittelt. Die Kartierungen sind somit eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Tier- und Pflanzenwelt und sind die Basis für die Festlegung einer möglichst umweltverträglichen Trasse. Tagsüber und teilweise nachts werden auf relevanten Flächen die verschiedenen Arten erfasst. Teilweise ist das Auslegen bzw. Anbringen von Hilfsmitteln (z.B. Horchboxen, Fangzäune, Lockstöcke etc.) erforderlich, die an geeigneten Stellen für einige Zeit belassen werden.

Boden- und Baugrunduntersuchungen (geplanter Zeitraum: Juli 2025 bis Dezember 2026)

Für eine sachgerechte und vorschriftenkonforme Planung und Durchführung des Leitungsbauvorhabens sind Boden- und Baugrunduntersuchungen erforderlich, die Aufschlüsse über die lokalen Bodenverhältnisse und geotechnischen Gegebenheiten ermöglichen. So können standortspezifisch die Auslegung von Bauwerken und Abläufe geplant werden. Für die Boden- und Baugrunduntersuchungen können verschiedene Verfahren zum Einsatz kommen:

Kleinrammbohrungen mit einem Durchmesser von ca. 3 bis 8 cm zur Feststellung der Schichtenfolge und Grundwasserverhältnisse im Untergrund, die nach Beprobung wieder verfüllt werden.

Rammsondierungen mit einem Durchmesser von ca. 4-5 cm zur Feststellung der Lagerungsdichte nichtbindiger, bzw. Konsistenz bindiger Böden, bei der keine Probenentnahme durchgeführt wird.

Kernbohrungen mit einem Durchmesser von ca. 20 cm zur Probenentnahme für die Konstruktion von Kreuzungsbauwerken.

Bei Kampfmittelverdacht werden punktuelle Sondierungen mit einem Schneckenbohrgerät durchgeführt. Der ungefähre Platzbedarf je Bohrpunkt beträgt bei Rammkernbohrungen sowie Rammsondierungen ca. 20 m² und bei Kernbohrungen 40 m².

Die Arbeiten werden möglichst bodenschonend durchgeführt. Z.B. durch den Einsatz von Gerätschaften mit Kettenantrieb. Neben den Bohrungen finden weitere bodenkundliche Voruntersuchungen für den vorsorgenden Bodenschutz statt.

Übersicht der betroffenen Flurstücke

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Vorarbeiten benötigt werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Eine Auflistung der betroffenen Flurstücke kann der untenstehenden Liste entnommen werden.

Wir bedanken uns vorab bei allen Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Bei Fragen zu den geplanten Aktivitäten erreichen Sie uns unter projekte@thyssengas.com.

Ergänzende Informationen zu den geplanten Aktivitäten

Die Vorarbeiten werden durch von der Thyssengas H2 GmbH beauftragte Unternehmen durchgeführt. Sollte es trotz höchster Sorgfalt bei den Arbeiten zu Schädigungen kommen, werden diese im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ersetzt.

Bei allen Projektaktivitäten setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch, Umwelt, Natur und Landschaft. Dabei halten wir uns an die gesetzlichen Vorgaben und versuchen zudem, die temporäre Störung, während der Vorarbeiten durch vorausschauende Planung sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Nach § 44 Absatz 1 EnWG haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte die zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen

zur bodenschonenden Bauausführung,
Kampfmitteluntersuchungen und archäologische
Voruntersuchungen einschließlich erforderlicher
Bergungsmaßnahmen sowie sonstige Vorarbeiten
durch den Träger des Vorhabens oder von ihm
Beauftragte zu dulden.

Gemeinsam in die Energiezukunft

In unseren Projekten arbeiten wir gemeinsam mit den
Betroffenen vor Ort an der besten Lösung! Wir setzen
auf Dialog, auf transparente Informationen,
persönliche Gespräche und Veranstaltungen vor Ort.
Das Projektteam erreichen Sie jederzeit per E-Mail:
projekte@thyssengas.com

**Ankündigung von Vorarbeiten - H2-Ltg. Emsbüren-Dorsten
Gemeinde Samern**

Kreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück (Zähler/Nenner)
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	7	67/2
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	7	72
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	8	1/1
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	8	5/3
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	8	5/4
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	8	7/2
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	9/3
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	15/3
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	18/5
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	18/6
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	19/1
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	19/2
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	19/3
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	20/1
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	20/2
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	21
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	22
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	23
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	24/2
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	24/3
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	24/4
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	25/1
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	25/4
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	25/5
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	31
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	32
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	34
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	35/12
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	35/13
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	35/15
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	35/16
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	35/17
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	36/5
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	36/6
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	37
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	38/2
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	38/3
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	40/5
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	43/2
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	43/5
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	44/1
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	45
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	46
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	47/2

**Ankündigung von Vorarbeiten - H2-Ltg. Emsbüren-Dorsten
Gemeinde Samern**

Kreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück (Zähler/Nenner)
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	47/3
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	48
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	49
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	50
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	55/24
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	59/26
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	9	61/33
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	10	26/4
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	10	27/5
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	10	28/1
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	10	29/2
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	10	29/3
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	10	32/1
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	10	33/2
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	10	38/9
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	10	39/1
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	10	48/1
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	10	49/4
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	10	50
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	10	51
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	10	52
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	10	53/1
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	10	54/2
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	10	54/3
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	10	55/1
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	10	56/3
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	10	56/5
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	10	56/6
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	10	60/12
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	11	86/4
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	11	86/6
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	11	92/6
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	11	92/7
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	11	92/8
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	11	92/9
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	11	96/4
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	11	96/5
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	11	96/6
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	11	99/2
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	11	99/3
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	11	101/2
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	11	101/3
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	11	101/5
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	11	101/7

**Ankündigung von Vorarbeiten - H2-Ltg. Emsbüren-Dorsten
Gemeinde Samern**

Kreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück (Zähler/Nenner)
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	11	110/97
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	11	157
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	11	162
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	11	163
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	11	164
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	11	165
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	11	166
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	11	167
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	11	169
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	11	184
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	11	185
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	11	186
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	11	187
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	13	36/22
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	13	36/24
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	13	36/31
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	13	36/34
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	13	62/7
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	13	66/6
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	14	17/1
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	14	32/3
LK Grafschaft Bentheim	Samern	Samern	14	37

Ortsübliche Bekanntmachung:

Ankündigung von Vorarbeiten für die Wasserstoff-Leitung Emsbüren Dorsten

Sehr geehrte Damen und Herren,

zwischen Emsbüren in Niedersachsen und Dorsten in NRW bauen die Thyssengas H2 GmbH und die Open Grid Europe GmbH ein Teilstück des großen Nord-Süd-Korridors für die deutschlandweite Wasserstoff-Versorgung von morgen. Dieser ist Teil des am 22.10.2024 durch die Bundesnetzagentur genehmigten Wasserstoff-Kernnetzes, mit dem bekannte große Verbrauchs- und Erzeugerregionen in Deutschland erreicht und angebunden werden.

Mit der rund 100 Kilometer langen Neubauleitung verbinden wir bis Ende 2029 das Emsland mit dem Ruhrgebiet. Damit schaffen wir sowohl für Industrie, Mittelstand und die regionalen Verteilnetzbetreiber im Ruhrgebiet als auch lokal entlang der Leitung eine H2-Versorgungsperspektive.

Denn erst durch sie werden die geplanten Kernnetz-Projekte im Nordwesten Deutschlands miteinander verbunden und der Transport großer H2-Mengen in Richtung Ruhrgebiet möglich.

Aktuell arbeiten wir an der Entwicklung einer möglichen Leitungstrasse und der Erhebung notwendiger Daten zur Vorbereitung der Unterlagen für das Genehmigungsverfahren. Bestandteil dieser Arbeiten sind die detaillierte Vermessung des Trassenkorridors, Boden- und Baugrunduntersuchungen sowie naturschutzfachliche Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten innerhalb des Untersuchungsraums. Der Untersuchungsraum umfasst auch Flächen, die später nicht von der Trasse selbst oder den Bauarbeiten berührt werden. Er umfasst mögliche

Trassierungsvarianten und den potenziellen naturschutzfachlichen Einwirkungsbereich des Vorhabens. Während der Vorarbeiten kann das Betreten von Privatgrundstücken erforderlich sein.

Die Vorarbeiten sind für den Zeitraum von Februar 2025 bis Dezember 2026 geplant.

Geplante Aktivitäten

Vermessungsarbeiten (geplanter Zeitraum: Februar 2025 bis Mai 2026)

Vermessungsarbeiten sind zur Erstellung von Plänen und Karten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten wird die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufgenommen. Die Arbeiten werden durch eine Befliegung der Strecke und fußläufig mit tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt.

Naturschutzfachliche Kartierungen (geplanter Zeitraum: Februar 2025 bis Mai 2026)

Mit den naturschutzfachlichen Kartierungen werden die umweltfachlichen Schutzgüter ermittelt. Die Kartierungen sind somit eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Tier- und Pflanzenwelt und sind die Basis für die Festlegung einer möglichst umweltverträglichen Trasse. Tagsüber und teilweise nachts werden auf relevanten Flächen die verschiedenen Arten erfasst. Teilweise ist das Auslegen bzw. Anbringen von Hilfsmitteln (z.B. Horchboxen, Fangzäune, Lockstöcke etc.) erforderlich, die an geeigneten Stellen für einige Zeit belassen werden.

Boden- und Baugrunduntersuchungen (geplanter Zeitraum: Juli 2025 bis Dezember 2026)

Für eine sachgerechte und vorschriftenkonforme Planung und Durchführung des Leitungsbauvorhabens sind Boden- und Baugrunduntersuchungen erforderlich, die Aufschlüsse über die lokalen Bodenverhältnisse und geotechnischen Gegebenheiten ermöglichen. So können standortspezifisch die Auslegung von Bauwerken und Abläufe geplant werden. Für die Boden- und Baugrunduntersuchungen können verschiedene Verfahren zum Einsatz kommen:

Kleinrammbohrungen mit einem Durchmesser von ca. 3 bis 8 cm zur Feststellung der Schichtenfolge und Grundwasserverhältnisse im Untergrund, die nach Beprobung wieder verfüllt werden.

Rammsondierungen mit einem Durchmesser von ca. 4-5 cm zur Feststellung der Lagerungsdichte nichtbindiger, bzw. Konsistenz bindiger Böden, bei der keine Probenentnahme durchgeführt wird.

Kernbohrungen mit einem Durchmesser von ca. 20 cm zur Probenentnahme für die Konstruktion von Kreuzungsbauwerken.

Bei Kampfmittelverdacht werden punktuelle Sondierungen mit einem Schneckenbohrgerät durchgeführt. Der ungefähre Platzbedarf je Bohrpunkt beträgt bei Rammkernbohrungen sowie Rammsondierungen ca. 20 m² und bei Kernbohrungen 40 m².

Die Arbeiten werden möglichst bodenschonend durchgeführt. Z.B. durch den Einsatz von Gerätschaften mit Kettenantrieb. Neben den Bohrungen finden weitere bodenkundliche Voruntersuchungen für den vorsorgenden Bodenschutz statt.

Übersicht der betroffenen Flurstücke

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Vorarbeiten benötigt werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Eine Auflistung der betroffenen Flurstücke kann der untenstehenden Liste entnommen werden.

Wir bedanken uns vorab bei allen Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Bei Fragen zu den geplanten Aktivitäten erreichen Sie uns unter projekte@thyssengas.com.

Ergänzende Informationen zu den geplanten Aktivitäten

Die Vorarbeiten werden durch von der Thyssengas H2 GmbH beauftragte Unternehmen durchgeführt. Sollte es trotz höchster Sorgfalt bei den Arbeiten zu Schädigungen kommen, werden diese im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ersetzt.

Bei allen Projektaktivitäten setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch, Umwelt, Natur und Landschaft. Dabei halten wir uns an die gesetzlichen Vorgaben und versuchen zudem, die temporäre Störung, während der Vorarbeiten durch vorausschauende Planung sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Nach § 44 Absatz 1 EnWG haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte die zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen

zur bodenschonenden Bauausführung,
Kampfmitteluntersuchungen und archäologische
Voruntersuchungen einschließlich erforderlicher
Bergungsmaßnahmen sowie sonstige Vorarbeiten
durch den Träger des Vorhabens oder von ihm
Beauftragte zu dulden.

Gemeinsam in die Energiezukunft

In unseren Projekten arbeiten wir gemeinsam mit den
Betroffenen vor Ort an der besten Lösung! Wir setzen
auf Dialog, auf transparente Informationen,
persönliche Gespräche und Veranstaltungen vor Ort.
Das Projektteam erreichen Sie jederzeit per E-Mail:
projekte@thyssengas.com

**Ankündigung von Vorarbeiten - H2-Ltg. Emsbüren-Dorsten
Gemeinde Ohne**

Kreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück (Zähler/Nenner)
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	1	1/6
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	1	4/7
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	1	18
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	1	19
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	1	20
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	1	21/1
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	1	21/4
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	1	22/3
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	1	23
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	1	24/3
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	1	25/3
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	1	26/1
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	1	26/2
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	1	26/4
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	1	26/9
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	1	26/10
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	1	26/15
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	1	31/3
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	1	36/5
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	1	46/5
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	1	143/1
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	1	143/14
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	1	143/15
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	1	144/1
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	1	147/1
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	1	147/2
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	1	160/6
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	1	161/1
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	1	161/4
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	1	161/5
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	1	161/7
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	1	161/9
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	1	162/1
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	1	162/2
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	1	162/3
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	1	162/4
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	1	162/5
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	1	162/7
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	1	205/146
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	3/4
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	6/3
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	10/4
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	68/4
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	72/4

**Ankündigung von Vorarbeiten - H2-Ltg. Emsbüren-Dorsten
Gemeinde Ohne**

Kreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück (Zähler/Nenner)
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	73
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	78/2
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	81/3
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	84/3
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	158/3
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	160/2
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	161/3
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	165/1
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	166
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	167/1
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	168/4
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	172/1
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	174/6
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	174/7
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	174/8
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	175/2
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	175/5
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	176/2
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	179/4
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	182/1
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	185/1
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	187/1
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	190/2
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	236/3
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	237/3
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	239/3
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	240/5
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	241
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	242/1
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	250/1
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	251
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	252/1
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	252/2
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	253
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	254/1
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	254/2
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	255
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	256/1
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	256/2
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	257/3
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	257/5
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	258/1
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	262
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	263

**Ankündigung von Vorarbeiten - H2-Ltg. Emsbüren-Dorsten
Gemeinde Ohne**

Kreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück (Zähler/Nenner)
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	264/3
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	265
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	266/7
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	266/8
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	267
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	268
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	269
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	270
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	271/1
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	271/2
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	272
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	291/8
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	295/3
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	298/2
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	299/1
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	307/1
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	311
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	312
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	313
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	314
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	315
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	337/235
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	338/235
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	364/293
LK Grafschaft Bentheim	Ohne	Ohne	4	405/266